

Aussiedler

## **Die CDU steht an der Seite der Aussiedler und Spätaussiedler**

0. Inhalt
1. Einleitung
2. Wer sind die Aussiedler? Zum historischen Hintergrund
3. Aussiedlerzahlen
4. Spätaussiedler sind in Deutschland willkommen
5. Einreise nach Deutschland weiter ermöglichen, Perspektive zum Bleiben bieten
6. Aufnahmeverfahren nach dem Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz
7. Aussiedlerspezifische Hilfen gewähren
8. Aussiedler erhalten in Deutschland Rente und sind krankenversichert
9. Änderungen durch das Zuwanderungsgesetz
10. Integration gestalten

### **1. Einleitung**

Deutsche aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie den asiatischen Gebieten der ehemaligen Sowjetunion mussten besonders hart unter den Folgen des Zweiten Weltkrieges leiden. Deutsche Kultur, deutsche Sprache, Religion – all das wurde über Jahrzehnte hinweg unterdrückt. Deswegen trägt unser Land eine besondere Verantwortung für diese Schicksalsgruppe unseres Volkes. Die CDU hat diese historischen Tatsachen stets gewürdigt. Das wird auch künftig so bleiben.

Die meisten Aussiedler sind zu Zeiten der Regierung Helmut Kohl nach Deutschland gekommen. Sie waren und sind auch heute noch eng mit der CDU verbunden. Viele haben sich seit ihrer Ankunft in Deutschland für die CDU und ihre politischen Ziele engagiert. Die CDU bleibt auch künftig ein verlässlicher Partner der Aussiedler: Wir treten weiterhin für das im Grundgesetz garantierte Recht zur Aussiedlung nach Deutschland ein und halten an der gesetzlichen Vermutung des allgemeinen Kriegsfolgeschicksals für die Deutschen aus der ehemaligen Sowjetunion fest. Wir wenden uns gegen alle Versuche, dieses Recht abzuschaffen! Ebenso steht die CDU an der Seite der Deutschen, die in den Herkunftsgebieten bleiben wollen.

Wir wollen, dass Aussiedler wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolg in Deutschland haben. Sie sind mit ihrem Können, ihrem Fleiß und ihrer kulturellen Tradition ein Gewinn für unser Land. Sie sind gut integriert – in die Nachbarschaft, in die Vereine, in die Verbände, in das kommunale Leben und in die Kirchengemeinden. Wir wollen - auf der örtlichen Ebene beginnend - die politische Vertretung der Aussiedler stärken.

Die Integrationskurse sind eine wichtige Etappe auf dem Weg zur Integration. Gute Deutschkenntnisse schaffen die Grundlage dafür und erhöhen die Chancen auf eine berufliche Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt. Die Kenntnisse und Fähigkeiten der Aussiedler sind eine Bereicherung, auf die wir nicht verzichten wollen und können. Wir werden daher die bestehenden Möglichkeiten zur Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen verbessern. So wollen wir die bestmögliche Einbindung der Aussiedler in unsere Berufs- und Arbeitswelt erreichen.

## **2. Wer sind die Aussiedler? Zum historischen Hintergrund**

Aussiedler und Spätaussiedler sind Angehörige deutscher Minderheiten, die sich seit dem Mittelalter bis in das 19. Jahrhundert auf den Territorien nahezu aller Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas in Kolonien angesiedelt haben. Sie wurden als dringend benötigte Arbeitskräfte in diese Länder gerufen.

Zar Peter der Große etwa zog viele Deutsche in seine Umgebung, später förderten Katharina II, die russische Zarin deutscher Herkunft (Einladungsmanifest vom 22. Juli 1763) und ihr Enkel Alexander I. die planmäßige Ansiedlung von Deutschen in bis dahin unbewohnte, aber fruchtbare Teile Russlands. Ihnen wurden u. a. Steuererleichterungen, freie Religionsausübung, Befreiung vom Militärdienst sowie kommunale und kulturelle Selbstverwaltung zugesichert. Viele Deutsche aus Südwestdeutschland, aus Hessen und dem damaligen Danzig-Westpreußen ließen sich daraufhin in Russland nieder. Sie zogen u. a. in die Regionen der unteren Wolga und ins Schwarzmeergebiet.

Ab 1924 hatte die neue Nationalitätenpolitik der Sowjetunion die Gründung von nationalen Verwaltungseinheiten zur Folge. Im Wolga-Gebiet z. B. kam es zur Gründung einer eigenen autonomen Republik, der sog. Wolga-Republik (ASSR), wo die Deutschen unter sich

leben durften und ihre eigene Sprache und Kultur durch den Aufbau von Schulen, Hochschulen, Theatern und Verlagen pflegen konnten. In anderen Gebieten wurden die Kolonien zu Rayons (Landkreisen) zusammengefasst oder es wurden so genannte nationale Dorfsowjets gegründet.

Die Machtübernahme der NSDAP in Deutschland hatte auch Auswirkungen auf die Deutschen in der UdSSR. Nach und nach wurden viele Rayons aufgelöst und die Menschen in andere Gebiete umgesiedelt. Nach dem Überfall der deutschen Truppen auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 verschlechterte sich die Lage der Deutschen in der UdSSR dramatisch. Am 10. Juli 1941 begann die Deportation der Deutschen von der Krim nach Kasachstan, Kirgisien und Tadschikistan. Aufgrund des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 28. August 1941 wurde nicht nur die gesamte deutsche Bevölkerung der Wolgarayons zwangsweise in weit entfernte Gebiete im Osten der damaligen UdSSR umgesiedelt. Vielmehr markiert dieser Erlass auch den Beginn von Repressionen gegenüber der deutschen Minderheit.

Diese Politik setzte sich bis in die Nachkriegsjahre fort. Viele Berichte und Einzelschicksale belegen dieses schreckliche Kapitel deutsch-sowjetischer Geschichte.

Vertreibungen und Repressionen gab es auch in den anderen mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten wie z. B. Polen, der ehemaligen Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien und dem ehemaligen Jugoslawien.

Im Jahre 1955 gelang es der Regierung von Konrad Adenauer zwar, die Aufhebung einiger Beschränkungen zu erreichen. An eine Rehabilitierung, gar eine Wiedergutmachung, war jedoch nicht zu denken. Die Rückkehr in die ursprünglichen Siedlungsgebiete wurde ebenfalls verwehrt. Bis in die sechziger Jahre war es gebietsweise verboten, Deutsch in der Öffentlichkeit zu sprechen, aber auch später wurde die deutsche Sprache aus Angst vor Repressionen in der Öffentlichkeit nicht genutzt.

Heute leben noch zwischen 2 und 3 Millionen Deutsche in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Der Großteil der Russlanddeutschen, die nach Deutschland kommen, siedelt aus jenen Verbannungsregionen aus, in die sie deportiert wurden oder in denen sie als Kinder und Enkel in der Verbannung geboren wurden.

### **3. Aussiedlerzahlen**

Aussiedler kommen seit Ende des Zweiten Weltkriegs nach Deutschland; eine offizielle Statistik gibt es seit 1950. Erst mit der Öffnung des Ostblocks Ende der 80er Jahre stieg jedoch die Einreise sprunghaft an. Zwischen 1988 und 1995 kamen pro Jahr zwischen 200.000 und 400.000 Aussiedler, im Jahr 2004 waren es nur noch 59.000 mit stark rückläufiger Tendenz. Im Jahr 2005 zogen 35.522, 2006 7.747, 2007 5.477 und 2008 4.362 Spätaussiedler einschließlich ihrer einreiseberechtigten Familienangehörigen nach Deutschland. Insgesamt kamen seit 1950 über 5 Millionen Aussiedler und Spätaussiedler einschließlich ihrer Familienangehörigen.

### **4. Spätaussiedler sind in Deutschland willkommen**

Für die CDU Deutschlands gibt es keinen Zweifel daran, dass Aussiedler und Spätaussiedler mit ihrem Können und Fleiß, aber auch mit ihrer kulturellen Tradition und ihrer demographischen Zusammensetzung ein Gewinn für unser Land sind.

Die CDU ist immer für das Recht zur Aussiedlung nach Deutschland eingetreten. Wir stehen damit in der Tradition der Aufnahme der Vertriebenen und Flüchtlinge nach dem Zweiten Weltkrieg bis zur Aufnahme der Spätaussiedler heute und bekennen uns zu dieser nationalen Aufgabe.

Der erfolgreichen Aussiedlerpolitik der CDU unter Helmut Kohl und Horst Waffenschmidt ist es zu verdanken, dass den Aussiedlern vielfältige Hilfen zur Eingliederung zur Verfügung stehen.

### **5. Einreise nach Deutschland weiter ermöglichen, Perspektive zum Bleiben bieten**

Die deutschen Minderheiten leiden bis heute unter den Nachwirkungen der Vertreibungen und der Zerschlagung ihrer Siedlungen und Kultur. Daraus ergibt sich ihnen und ihren Familienangehörigen gegenüber eine historische und verfassungsrechtlich verankerte Verpflichtung zur Aufnahme.

Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen dürfen nach Deutschland kommen, weil sie gemäß Art. 116 Grundgesetz Deutsche sind. Sie haben ein Recht auf Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz, wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Dadurch unterscheiden sie sich ganz grundsätzlich von anderen Migrantengruppen. Die CDU wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass den Spätaussiedlern dieses durch unser Grundgesetz geschützte Recht erhalten bleibt.

Zugleich ist die CDU stets dafür eingetreten, dass den deutschen Minderheiten in ihren Herkunftsgebieten eine Perspektive zum Bleiben geboten wird. Der von der CDU begonnene kulturelle Brückenbau zwischen Deutschland und den Herkunftsgebieten muss fortgesetzt werden. Deutschkurse helfen, Deutschkenntnisse wieder aufzufrischen, die während der kommunistischen Verfolgung nicht gepflegt werden konnten. Die CDU tritt auch weiterhin für die Gewährung umfangreicher Hilfen in den Herkunftsgebieten ein.

## **6. Aufnahmeverfahren nach dem Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz**

Wer den Wunsch hat, nach Deutschland auszusiedeln, muss zunächst einen Aufnahmeantrag beim Bundesverwaltungsamt in Köln stellen. Das Bundesverwaltungsamt prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme vorliegen.

Voraussetzung für die Aufnahme ist die deutsche Volkszugehörigkeit, § 4 in Verbindung mit § 6 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG). Nach dem 31.12.1923 Geborene sind gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 BVFG deutsche Volkszugehörige, wenn sie von einem deutschen Staatsangehörigen oder deutschen Volkszugehörigen abstammen und sich bis zum Verlassen der Aussiedlungsgebiete durch eine entsprechende Nationalitätenerklärung oder auf vergleichbare Weise nur zum deutschen Volkstum bekannt haben. Nach Satz 2 muss das Bekenntnis zum deutschen Volkstum oder die rechtliche Zuordnung zur deutschen Nationalität durch die familiäre Vermittlung der deutschen Sprache bestätigt werden. Diese familiäre Vermittlung ist nur festgestellt, wenn jemand im Zeitpunkt der Aussiedlung aufgrund dieser Vermittlung zumindest ein einfaches Gespräch auf Deutsch führen kann.

Ob die Antragsteller über genügende deutsche Sprachkenntnisse verfügen und damit das Indiz für ihre deutsche Abstammung und die Volkszugehörigkeit erfüllen, wird in den deutschen Botschaften in den Herkunftsländern ermittelt. Im Rahmen einer Anhörung überprüfen Sprachtester die Sprachkenntnisse anhand von Fragen, die das tägliche Leben betreffen. Diese Anhörung, im Allgemeinen als Sprachtest bezeichnet, ist nicht wiederholbar, da es sich rechtlich um eine Statusfeststellung handelt.

Wenn die Antragsteller alle Voraussetzungen erfüllen, erhalten sie vom Bundesverwaltungsamt einen Aufnahmebescheid, mit dem sie in die Bundesrepublik einreisen können.

Wegen des besonderen Schutzes der Familie aus Art. 6 Grundgesetz haben die Antragsteller die Möglichkeit, ihre nichtdeutschen Familienangehörigen, namentlich die Ehegatten und Abkömmlinge, in den Aufnahmebescheid einzubeziehen (§ 27 BVFG). Sonstige Familienangehörige können nicht einbezogen werden, können aber zusammen mit dem Spätaussiedler das Herkunftsland verlassen (vgl. § 8 Abs. 2 BVFG).

Nach der Einreise kommen die Spätaussiedler und ihre Familien zunächst in die zentrale Erstaufnahmeeinrichtung in Friedland, von wo sie dann nach einem speziellen Verteilerschlüssel auf die Bundesländer weiterverteilt werden. Zum Nachweis ihrer Spätaussiedlereigenschaft erhalten die Spätaussiedler sowie ihre Ehegatten und Abkömmlinge eine Bescheinigung (§ 15 BVFG). Mit der Ausstellung dieser Bescheinigung wird kraft Gesetzes die deutsche Staatsangehörigkeit erworben (§ 7 StAG).

## **7. Aussiedlerspezifische Hilfen gewähren**

Nach Ankunft in der Erstaufnahmeeinrichtung in Friedland erhalten Spätaussiedler und ihre Angehörigen eine einmalige Überbrückungshilfe des Bundes in Höhe von 11 € pro Person (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 BVFG). Diese Überbrückungshilfe wird oft auch Betreuungs- oder Begrüßungsgeld genannt und dient z. B. dem Erwerb von Dingen des täglichen Bedarfs oder ersten Telefonaten mit Verwandten.

Außerdem erhalten sie in Friedland unentgeltlich Unterkunft und Verpflegung bis zur Festlegung des Bundeslandes, in dem sie aufgenommen werden sollen.

Als pauschalen Ausgleich für die Kosten der Aussiedlung aus den Herkunftsgebieten erhalten Spätaussiedler aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion 102 €, aus Rumänien 51 € und aus Polen 25 € (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 BVFG). Die Erstattung dieser Rückführungskosten muss innerhalb von sechs Monaten nach dem Eintreffen in Deutschland beantragt werden.

Spätaussiedler (nicht aber deren Familienangehörige) aus der ehemaligen UdSSR erhalten zum Ausgleich für den erlittenen Gewahrsam (wenn sie also wegen ihrer deutschen Volkszugehörigkeit politische Haft oder Verbannung erlitten haben) auf Antrag eine pauschale Eingliederungshilfe. Die vor dem 1. Januar 1946 geborenen Spätaussiedler erhalten 3.068 €, die vor dem 1. April 1956 geborenen Spätaussiedler 2.046 € (§ 9 Abs. 3 BVFG).

### **8. Aussiedler erhalten in Deutschland Rente und sind krankenversichert**

Mit dem Fremdrentengesetz hat die CDU gegen die Widerstände der SPD den Grundstein dafür gelegt, dass Aussiedler und Spätaussiedler in Deutschland eine Rente erhalten.

Aufgrund des schweren Schicksals infolge des Krieges und der bis in die heutige Zeit reichenden Benachteiligungen können Aussiedler und Spätaussiedler, die in Deutschland Aufnahme gefunden haben, Rente beantragen, und zwar auch für die Zeit, die sie in ihrem Herkunftsland gearbeitet haben. Dies gilt jedoch nur für Aussiedler und Spätaussiedler selbst, die also die Voraussetzungen nach § 4 BVFG erfüllen; alle Personen, die nur in den Aufnahmebescheid einbezogen wurden, also der nicht-deutschstämmige Ehegatte und die Abkömmlinge, erhalten keine Rente.

Der immer wieder auftauchende Vorwurf, dass die Renten zu hoch seien, stimmt nicht, denn die Renten sind durch diverse Regelungen in der Höhe begrenzt:

Die Berechnung der Renten erfolgt auf der Grundlage des Lohnniveaus einer strukturschwachen Region in den neuen Bundesländern (wo die Einkommen und damit die Renten entsprechend niedrig sind), um eine Besserstellung der Anspruchsberechtigten gegenüber einheimischen Versicherten zu vermeiden.

Für Rentner, die nach dem 1.1.1991 zugezogen sind, erfolgte auf die so berechnete Rente zusätzlich ein Abschlag in Höhe von 30 Prozent; für Aussiedler, deren Rente ab dem 1.10.1996 bewilligt wurde, wurde dieser Abschlag auf 40 Prozent erhöht.

Wer eine Rente nach dem Fremdrentengesetz erhält, kann neben Beitragszeiten auch Zeiten der Kindererziehung geltend machen. Dies wirkt sich bei der Mehrzahl der Frauen unter den Aussiedlern und Spätaussiedlern positiv aus, da in den Herkunftsgebieten häufig schon kurz nach der Geburt des Kindes die Erwerbstätigkeit wieder aufgenommen wurde.

Auch in der Krankenversicherung gibt es grundsätzlich keine Besonderheiten. Sofern die Aussiedler und Spätaussiedler berufstätig sind, sind sie ganz normal in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert, ansonsten erfolgt die Versicherung, sofern die Voraussetzungen vorliegen, über die Arbeitsagenturen oder Sozialämter, wie bei allen anderen Bürgern auch.

Einzigste Ausnahme ist, dass Aussiedler und Spätaussiedler, die nicht der gesetzlichen Krankenversicherung angehören, Leistungen wie Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten, wenn sie innerhalb von zwei Monaten nach Verlassen der Herkunftsgebiete im Bundesgebiet ständigen Aufenthalt genommen haben und der Grund für die Leistung, also die Krankheit, innerhalb von drei Monaten seit der ständigen Aufenthaltsnahme eintritt oder bei der Aufenthaltsnahme bestand.

## **9. Änderungen durch das Zuwanderungsgesetz**

Gegen den Widerstand der CDU wurde das Zuwanderungsgesetz von Rot-Grün im Bundestag beschlossen, später aber von der Unionsmehrheit im Bundesrat abgelehnt. Es enthielt massive Verschlechterungen für die Spätaussiedler sowie für ihre nichtdeutschen Ehegatten und Abkömmlinge.

Im Vermittlungsausschuss sahen sich die Vertreter der Union u. a. mit den Forderungen nach der Aberkennung des pauschalen Kriegsfolgeschicksals und einer Stichtagsregelung konfrontiert. Mit Erfolg konnten diese Forderungen abgewehrt werden. Für uns ist es selbstverständlich, an der gesetzlichen Vermutung des allgemeinen Kriegsfolgeschicksals für die Deutschen aus der ehemaligen Sowjetunion festzuhalten.

Die gravierendste Änderung durch das Zuwanderungsgesetz (seit dem 1. Januar 2005 in Kraft) betrifft die Familienangehörigen der Spätaussiedler, die nach § 27 Abs. 1 BVFG in den Aufnahmebescheid einbezogen werden. Deren gemeinsame Ausreise mit dem Spätaussiedler ist nur noch möglich, wenn sie bei der Ausreise Grundkenntnisse der deutschen Sprache nachweisen können. Dieser Nachweis erfolgt durch einen Sprachtest, der aber im Gegensatz zu der Statusfeststellung wiederholbar ist.

Der CDU ist es zu verdanken, dass Grundkenntnisse der deutschen Sprache genügen. Der ursprüngliche Gesetzesentwurf von Rot-Grün sah noch ausreichende Sprachkenntnisse vor. Dies hätte allerdings einem Niveau entsprochen, das erst nach der Teilnahme an einem mehrmonatigen Sprachkurs hätte erreicht werden können und damit zu hohe Anforderungen bedeutet hätte.

Beim Abstammungsnachweis ist es bei der gesetzlichen Regelung geblieben, wonach auch auf die Generation der Großeltern zurückgegriffen werden kann.

Im Übrigen konnte erreicht werden, dass der Beirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Aussiedlerfragen beim Bundesminister des Innern erhalten bleibt.

Dieser Kompromiss ist nur dem Einsatz und der Beharrlichkeit der Union zu verdanken. Im Ergebnis ist es uns damit gelungen, Schlimmeres zu verhindern und das Tor offen zu halten.

Eine für Spätaussiedler und ihre Ehegatten und Abkömmlinge positive Änderung ist, dass für sie ein Anspruch auf Teilnahme an einem kostenlosen Integrationskurs nach § 9 Abs. 1 BVFG festgeschrieben wurde. Dieser Integrationskurs umfasst einen Basis- und einen Aufbau Sprachkurs von je 300 Stunden sowie einen Orientierungskurs zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte Deutschlands in Höhe von 30 Stunden.

Auch wenn die Forderung der CDU nach einer längeren Förderungsdauer nicht durchgesetzt werden konnte, ist dies doch ein richtiger Ansatzpunkt, den Spätaussiedlern und ih-

ren Angehörigen den Start in Deutschland zu erleichtern und Integrationsproblemen entgegenzuwirken.

## **10. Integration gestalten**

Wir wollen bei der erfolgreichen Integration von Spätaussiedlern helfen. Wir wollen, dass sie sich gut in unsere Arbeitswelt eingliedern und wirtschaftlichen wie gesellschaftlichen Erfolg haben.

Viele Aussiedler und Spätaussiedler sind sowohl in den Arbeitsmarkt, als auch in die Nachbarschaft, in die Vereine, Verbände, das kommunale Leben und die Kirchengemeinden gut integriert. Beispielsweise im Sport, in der Musik und im Handwerk gibt es viele Aussiedler und Spätaussiedler, die Spitzenleistungen erbringen.

Eine aktuelle wissenschaftliche Studie des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung („Ungenutzte Potenziale, Zur Lage der Integration in Deutschland“ vom Januar 2009) belegt einmal mehr, dass Aussiedler sehr viel besser integriert sind als viele andere Zuwanderergruppen.

Auch in Zukunft bleibt es wichtig, die Akzeptanz der einheimischen Bevölkerung für die Aussiedler und Spätaussiedler zu sichern. Deshalb richten wir unser besonderes Augenmerk auf Integrationsprobleme, die vor allem mit der zunehmenden Zahl nicht-deutscher Familienangehöriger zusammenhängen, die die deutsche Sprache kaum oder gar nicht sprechen.

Die Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz sind eine wichtige Etappe auf dem Weg zur Integration. Gute Deutschkenntnisse schaffen die Grundlage und erhöhen die Chancen für die berufliche Ausbildung und für den Arbeitsmarkt.

Die CDU tritt dafür ein, die Integrationsanstrengungen gerade auch bei jugendlichen Spätaussiedlern zu verstärken. Allen Versuchen, diese unter einen Generalverdacht zu stellen, treten wir entgegen. Die CDU setzt sich dafür ein, die bestehenden Hilfen zur Eingliederung der Aussiedler und Spätaussiedler immer wieder den jeweiligen Notwendigkeiten anzupassen.

Aussiedlung ist häufig mit einer Entwertung vorhandener beruflichen Fähigkeiten verbunden, weil im Herkunftsland erworbene Bildungs- und Berufsabschlüsse nur zu einem geringen Teil in Deutschland anerkannt werden. Gerade mit Blick auf den Fachkräftemangel in Deutschland sind die Kenntnisse und Fähigkeiten der Aussiedler und Spätaussiedler eine Bereicherung, auf die wir nicht verzichten können. Wir werden daher die bestehenden Möglichkeiten zur Anerkennung der im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen von Aussiedlern und Spätaussiedlern verbessern und ausbauen, um ihre möglichst vollständige Einbindung in unsere Berufs- und Arbeitswelt zu erreichen. Soweit notwendig, müssen ergänzend Angebote für Nachqualifizierungen geschaffen werden. Wir wollen eine Anlaufstelle zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen einrichten.